

# N i e d e r s c h r i f t

(JHA/004/2023)

## **über die 4. Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Bildungsausschuss am Donnerstag, dem 13.07.2023, 16:00 - 19:46 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest. Auf die Niederschrift des Bildungsausschusses vom 13.07.2023 wird verwiesen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### Nicht öffentliche Tagesordnung - 19:31 Uhr

- siehe Anlage -

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung
- 1.1. Neuwahl des Jugendparlamentes 13-1/014/2023  
Kenntnisnahme
- 1.2. Zwischenstand und Information zu den Ergebnissen der  
Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen und Erlangen-  
Höchstadt stärken“ IV/BB/028/2023  
Kenntnisnahme
2. Bericht zum Fraktionsantrag 095/2023 Integration und Förderung des  
Konzepts „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 31/203/2023  
Gutachten
3. Vorstellung des Teilberichts "Familienbildung und Frühkindliche  
Bildung in Erlangen - Schwerpunktthema: Die Corona-Pandemie"  
**Mündlicher Bericht** IV/BB/029/2023  
Kenntnisnahme
4. Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2023  
**Mündlicher Bericht** 40/166/2023  
Kenntnisnahme
5. Jugendsozialarbeit an Schulen - Einführung Fachbeirat 513/009/2023  
Beschluss
6. Anfragen in gemeinsamer Sitzung
7. Mitteilungen zur Kenntnis JHA öffentlicher Teil
- 7.1. Anschaffung von mobilen Spielplatzcontainern 41/012/2023  
Kenntnisnahme

- |     |   |                              |
|-----|---|------------------------------|
| 8.  | Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen<br><b>Mündlicher Bericht</b>   | 30/072/2023<br>Gutachten     |
| 9.  | Zwischenbericht Jugendgipfel (ÖDP Antrag 276/2022)<br><b>Mündlicher Bericht</b>   | 51/118/2023<br>Kenntnisnahme |
| 10. | Stadtjugendring: Bericht Fachbereich Unterstützung der Vereine und Verbände<br><b>Mündlicher Bericht</b>  | 51/117/2023<br>Kenntnisnahme |
| 11. | Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss                      | 510/105/2023<br>Gutachten    |
| 12. | Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze des katholischen Kindergartens und Kinderhortes St. Heinrich sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss | 510/104/2023<br>Gutachten    |
| 13. | Anfragen JHA öffentlicher Teil  |                              |

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis in gemeinsamer Sitzung

## TOP 1.1

13-1/014/2023

### Neuwahl des Jugendparlamentes

#### Sachbericht:

Das Jugendparlament ist alle zwei Jahre zu wählen. Die nächste Wahl findet 2023 statt. Wahlberechtigt und kandidieren können alle Jugendliche, die zum Wahlzeitpunkt zwischen 12 und 18 Jahre alt sind und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Erlangen haben.

Oberbürgermeister Florian Janik hat als „klassischen“ Wahlzeitraum die Woche vom 16. bis 20. Oktober festgelegt. In dieser Woche wird es Wahllokale geben in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings, im Rathaus und wenn möglich in allen relevanten Schulen. Die Einrichtung weiterer Wahllokale ist noch in der Abstimmung. Neben der „klassischen“ Wahlwoche wird es Wahllokale geben während des Kinder- und Jugendgipfels vom 29. September bis 1. Oktober sowie bei der U18 Wahl auf dem Hugenottenplatz am 6. Oktober.

Gewählt werden kann an den genannten Tagen mittels Wahlzettel in den Wahllokalen. Alternativ können die Stimmen in der „klassischen“ Wahlwoche vom 16. bis 20. Oktober auch online abgegeben werden. Die Wahlberechtigten erhalten per Brief Anfang Oktober einen Aufruf, zur Wahl zu gehen. Dieser Aufruf beinhaltet eine Übersicht über die Wahllokale sowie die Zugangsdaten zur Onlinewahl.

Die wahlberechtigten Jugendlichen erhalten im Juli ein Anschreiben, in welchem Sie aufgerufen werden, für die Wahl zu kandidieren. Hierfür wird es ein Onlineformular geben.

Um eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen,

- gibt es neben der Wahl in Wahllokalen auch die Möglichkeit, online zu wählen
- möchte das Jugendparlament in den Schulen für die Wahl werben
- wird über die Ströer Infotafeln geworben
- macht der Stadtjugendring Werbung
- macht das Jugendparlament über seine Social Media Kanäle Werbung
- werden die Dienststellen gebeten, über ihre Netzwerke für die Stimmabgabe zu werben.

#### Protokollvermerk:

Der MzK-Top wurde auf Wunsch des Ausschusses zum normalen Tagesordnungspunkt erhoben.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.2**

**IV/BB/028/2023**

**Zwischenstand und Information zu den Ergebnissen der Zukunftswerkstatt „Duale Ausbildung in Erlangen und Erlangen-Höchstadt stärken“**

**Sachbericht:**

Das Bildungsbüro veranstaltete am 17. und 18. Oktober 2022 in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Qualifiziertes Praktikum sowie der Arbeitskreise Schule-Wirtschaft Erlangen und Erlangen-Höchstadt eine Zukunftswerkstatt zum Thema „Duale Ausbildung in Erlangen und Erlangen-Höchstadt stärken“.

Ziel war es, gemeinsam mit Betrieben, Auszubildenden, Schulen und Schüler\*innen sowie Bildungsakteuren konkrete Ideen zu generieren, wie die berufliche Orientierung praxisnah gestaltet werden kann. Zudem stand im Fokus, wie die duale Ausbildung gestärkt und die Chancen, die sie bietet, auch gegenüber akademischen Berufen, bei jungen Menschen mehr in den Fokus gerückt werden kann. Diese Chancen werden oftmals nicht wahrgenommen oder die Schüler\*innen sind von der Vielzahl an Ausbildungsberufen überfordert. Gleichzeitig haben Betriebe immer häufiger Probleme, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen.

Über 80 Teilnehmende erarbeiteten gemeinsam vielfältige Projektideen. Einige befassen sich damit, junge Menschen dabei zu unterstützen, ihre Potenziale zu erkennen und sich in Form von praktischen Erfahrungen in Kooperation mit lokalen Unternehmen ausprobieren zu können. Andere konzentrieren sich auf gezieltere Elterninformation zur dualen Ausbildung, auf die Themen „Mobile Ausbildung“ und „Günstiger Wohnraum“, aber auch das Thema „Lernen neu denken“ oder die Idee eines ergänzenden Zeugnisses zu den Stärken der Schüler\*innen wurden aufgegriffen.

Seit der Veranstaltung werden diese Themen in Projektgruppen bearbeitet und von den Bildungsbüros der Stadt Erlangen und des Landkreises bei Bedarf unterstützt. Einige Ideen befinden sich noch in einer ersten Brainstorming-Phase, andere starten ihre Pilotphase. Zwei Projektideen, die schon weiter gediehen sind, werden nachfolgend vorgestellt:

- Zum Thema „Potenziale entdecken“ wurden, unter der Beteiligung von Schulen und Betrieben, verschiedene Kriterien festgelegt, wie idealtypische Werkstatt-Tage für Schüler\*innen gestaltet werden sollten, damit sie ihre Talente und mehrere Berufsfelder kennenlernen. In einem nächsten Schritt werden diese Kriterien mit Erlanger Bildungsakteuren, die bereits über ähnliche Angebote in diesem Bereich verfügen, besprochen und eine mögliche Umsetzung geprüft.
- Eine andere Projektgruppe unter der Beteiligung von Schulen, Bildungsakteuren, Betrieben und Kammern, zielt darauf im Schuljahr 2023/2024 mit einem Pilotprojekt zum Thema „Berufe durch Betriebe erleben – Praxiserfahrung für Schüler\*innen“ zu starten. Schüler\*innen sollen über praktisches Ausprobieren im Rahmen von Betriebsbesichtigungen sowie bei Projekten von Betrieben an den Schulen durch einen schulintern festgelegten Fahrplan über ein Schuljahr hinweg mehrmals in Kontakt mit verschiedenen Berufen und verschiedenen Bildungswegen kommen und möglichst viele praktische Erfahrungen sammeln. Die Angebote sollen dabei verschiedene Branchen abdecken und auch jene mit Fachkräftebedarf beinhalten. Zudem sollen Betriebe und

Schulen gezielt im Matching von Angeboten über eine Anlaufstelle, die sich aus der Projektgruppe bildet, unterstützt werden. Sie unterstützt bei der Vermittlung zwischen Schulen und Betrieben, um geeignete Partner zu finden, bei der Terminkoordination und ist Ansprechstelle bei offenen Fragen. An der Pilotphase nehmen – Stand Mai 2023 – drei Schulen teil. Am Ende der Pilotphase erfolgt eine Evaluation mit Betrieben und Schulen/Bildungsträgern. Nach der Pilotphase ist geplant, die Angebotsübersicht und die Aufgaben der Anlaufstelle allen Schulen auf einer Onlineplattform zur Verfügung zu stellen. Dafür soll die bestehende QP-Homepage über das Thema Praktikum hinaus ergänzt werden.

- Integriert in diesen Projektverlauf wird zudem die Projektidee der Langen Nacht der Ausbildung. Die Projektidee wird von Betrieben, Kammern und Schulen weitergetragen. Statt der zu Beginn vorliegenden Idee eines großen einmaligen Events sollen Einblicke in Betriebe dezentral und stadtteilbezogen als Tage der offenen Tür stattfinden. Über die geplante Anlaufstelle sollen die Tage der offenen Tür geplant, koordiniert und beworben werden.

Neben der kontinuierlichen Begleitung durch das Bildungsbüro werden zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 die Projektgruppen durch das Bildungsbüro erneut zu ihrem aktuellen Projektstand und möglichen Unterstützungsbedarfen befragt sowie die Informationen den Teilnehmenden der Zukunftswerkstatt zur Verfügung gestellt.

Über die weiteren Entwicklungen und Umsetzungen wird an dieser Stelle zu gegebener Zeit wieder berichtet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

**31/203/2023**

**Bericht zum Fraktionsantrag 095/2023 Integration und Förderung des Konzepts „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Bildung für nachhaltige Entwicklung ist in allen Bildungsbereichen strukturell eingeführt.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

Die Erlanger Bildungslandschaft richtet sich konsequent und auf allen Ebenen an der nachhaltigen Entwicklung aus.

##### **3. Prozesse und Strukturen**

Die Fachstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der BNE-Ziele.

## **1. Verankerung und Umsetzung von BNE auf bayerischer Ebene**

Alle bayerischen Schulen sind zur Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) gemäß Art. 131 der Bay. Verfassung bzw. Art. 1 und 2 des Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) verpflichtet. Im Bereich der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte ist BNE zunehmend fester Bestandteil. Das Thema ist in den „Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen“ über Schulart- und Fachgrenzen hinweg für alle Schulen als Aufgabe beschrieben. An jeder Schule soll demnach eine Koordinierungsgruppe für Umweltbildung eingerichtet sein. Die Grund-, Mittel- und Förderschulen werden darüber hinaus durch Fachberater\*innen für Umwelterziehung, Klimaschutz und BNE unterstützt. (Quelle: [www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bundeslaender/bayern/bayern.html](http://www.bne-portal.de/bne/de/bundesweit/bundeslaender/bayern/bayern.html))

Ziele und Maßnahmen der BNE sind über die Bay. Nachhaltigkeitsstrategie mit den Zielen der globalen Nachhaltigkeitsziele/Sustainable Development Goals (SDGs) verknüpft. Die bayerischen Aktivitäten im Bereich der außerschulischen Umweltbildung/BNE orientieren sich am Nationalen Aktionsplan BNE (NAP).

## **2. Umsetzung von BNE auf städtischer Ebene**

### **Umweltamt (z.T. in Kooperation mit Bildungsbüro)**

Im Umweltamt ist die Fachstelle mit einer Vollzeitstelle Bildung für nachhaltige Entwicklung/Umweltbildung angesiedelt. Hauptaugenmerk liegt auf der Koordination nicht-formaler Bildungsangebote, der Vernetzung außerschulischer BNE-Akteure mit formellen Bildungseinrichtungen, der Öffentlichkeitsarbeit und Bereitstellung von BNE-Veranstaltungen für die Stadtgesellschaft (Broschüre Aktionsprogramm Nachhaltigkeit), der Leitung von BNE-Projekten und eigener Bildungsarbeit, der Vergabe von Mitteln zur Multiplizierung von BNE-Angeboten durch qualifizierte Träger sowie dem BNE-Bildungslandschaftsmanagement (u.a. Kooperationen, Vernetzung und Beratung anderer Dienststellen, (über)regionale Vernetzung in Arbeitskreisen).

Bildung für nachhaltige Entwicklung, Whole Institution Approach (ganzheitliche Umsetzung in einer Institution) und Pilotprojekte sind benannt in Maßnahme S 11 „Fortführung der Bildungsaktionen“ des Fahrplans Klima-Aufbruch Erlangen gemäß dem Stadtratsbeschluss vom Oktober 2022.

Um Angebote noch näher an den Bedürfnissen der Schulen ausrichten zu können, startet das Bildungsbüro in Kooperation mit dem Umweltamt im Vorfeld der Einrichtung einer BNE-Fachgruppe, die in der Bildungsratssitzung 2023 vorgestellt und positiv bewertet wurde, eine Umfrage unter Erlanger Schulen und Kitas zum Stand der BNE und den Bedarfen bei der sozial-ökologischen Schultransformation.

Um Schulen entsprechende Angebote übersichtlich vorlegen zu können, legt das Erlanger Netzwerk „Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit“ zum Schuljahr 2023/24 den Katalog „Klasse N“ auf, der, nach Themenbereichen gegliedert und an die SDGs angelehnt, Unterrichtsmodule und Lehrkräftefortbildungen aus dem Spektrum Umweltbildung und Globales Lernen bündelt. Um die nach wie vor bestehende Finanzierungslücke bei der Buchung außerschulischer Angebote zu decken, stellte das Umweltamt für 2023 15.000 € Mittel in den Haushalt ein und testet das Programm an drei Testschulen. Das Kooperationsprojekt mit namhaften Erlanger Lernorten für Nachhaltigkeit bietet Multiplikatoreffekte durch die Vernetzung der Schulen/Lehrkräfte mit qualifizierten BNE-Akteuren. Außerdem ist der Katalog Nachschlagewerk für ausleihbare Materialien, lokale Nachhaltigkeitsaktionen und Schul-Zertifizierungen in diesem Bereich.

2022 veranstaltete das Umweltamt in Kooperation mit dem ZfL der FAU ein ganztägiges Vernetzungstreffen zum Thema „Schule in Zeiten der Klimakrise. Wie gelingt Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)?“ in der Eichendorffschule. Neben einer Einführung in das Bildungskonzept BNE, zwei Vorträgen und zehn Workshops gab es einen Markt der Möglichkeiten mit Ständen von sieben Schulen und zehn außerschulischen Lernorten/Akteuren (mehr <https://zfl.fau.de/outreach/bne/schule-in-zeiten-der-klimakrise/>). An der gelungenen Veranstaltung nahmen 111 Personen aus dem Stadtgebiet und der Region teil, darunter Dozierende, Studierende, Schulleiter\*innen, Lehrkräfte, Schüler\*innen, außerschulische BNE-Akteure, Verwaltungsmitarbeitenden, Elternbeirat\*innen und Eltern.

Um die Dichte an BNE-Angeboten im Stadtgebiet zu steigern und den Bedarfen außerschulischer und schulischer Akteure nach finanzieller Unterstützung bei der Durchführung von Projekten gerecht zu werden, hat das Umweltamt 2023 das Förderprogramm „Zuschüsse für Umweltbildung“ neu konzipiert und auf BNE ausgeweitet, um auch Themen des Globalen Lernens abzudecken sowie das Programm auch selbstständigen Akteuren als wichtigen Playern in Erlangen zugänglich zu machen. Neben den verstetigten 30.000 € (Beschluss 2016/erhöht 2019) wurde das Programm 2023 um weitere 30.000 € aus Mitteln des Klimaaufbruchs aufgestockt. Sämtliche Mittel waren zum Jahreshalbjahr bereits erschöpft, von 27 Antragstellenden waren 15 von oder betreffen explizit Schulen. Die Antragsfülle und -qualität belegt, dass der Bedarf an finanzieller Unterstützung für BNE und Nachhaltigkeitsprojekte sowie -transformation stetig gewachsen und demzufolge eine dauerhafte Mittelbereitstellung/-erhöhung angezeigt ist. Mit durchschnittlich 2.200 Euro Fördervolumen pro Projektantrag (Jahr 2023) zeigt sich, dass mit verhältnismäßig geringer Unterstützung für Material und Bildungseinsätze ein hoher Multiplikatoreffekt bzw. breite Wirkung erzielt werden kann.

Auch der Erlanger Umweltpreis in Kooperation mit den Erlanger Stadtwerken dient als Anreiz zur Durchführung von BNE-Projekten und schätzt das Engagement junger Menschen wert und bietet eine öffentlichkeitswirksame Plattform. 2023 waren 10 von 13 Bewerbungen aus dem Schulkontext.

Dauerhaft installierte, städtische Angebote und Lernorte wie der Zukunftsacker, die Naturforscher\*innentage, die SDGs-Ferienbetreuungen Planet A-Camp oder die Biobrotboxaktion richten sich explizit an Schulen oder Schüler\*innen. Einmalige Aktionen wie die Schul-Projekttag 2023 „Unsere Energiewende“ als Beteiligungsformat zum Klimaaufbruch und zum Stadtvertrag im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels ergänzen das Portfolio.

Um auch die Vernetzung der außerschulischen BNE-Akteure sicherzustellen und zu fördern sowie Fortbildungsangebote zu ermöglichen, finden mehrmals pro Jahr Netzwerktreffen und – zusammen mit den Städten Nürnberg, Fürth, Schwabach und der Evangelischen Hochschule Nürnberg – Trainers Trainings BNE statt. Die Angliederung des Erlanger Netzwerks „Bildung für Umwelt und Nachhaltigkeit“ als Forum BNE an den Nachhaltigkeitsbeirat stellt dessen Arbeit in einen größeren städtischen und gesellschaftlichen Kontext.

Für Kitas ist 2024 ein groß angelegtes BNE-Projekt „Klimabiber“ mit Whole Institution Approach geplant.

### **Staatliches Schulamt**

Das Staatliche Schulamt unterstützt die Schul- und Unterrichtsentwicklung hin zu BNE nach dem Grundsatz, dass jede Schule im eigenen Tempo individuelle Schwerpunkte setzt und eine

passende Organisationsform wählt. Frei Day, selbstorganisiertes Lernen und andere Formate sieht das Schulamt vor dem Hintergrund einer veränderten Lernkultur.

Das Schulamt gründete 2021 eine Planungsgruppe aus Schulamt und Rektor\*innen und führte 2022 ein Schulleitungswochenende mit 61 Personen (v.a. Schulleitungen, aber auch Lehrkräften und Vertretung der Regierung) aus 33 Schulen (Landkreis und Stadt) zum Thema Transformation im Bildungsbereich mit Referent\*innen der Initiative „Schule im Aufbruch“ (u.a. Margret Rasfeld) durch. Gearbeitet wurde an den Themen Frei Day und selbstorganisiertes Lernen im Kontext Schulentwicklung. Am Frei Day stellt das Leben die Fragen, Schüler\*innen sind selbst gewählten Zukunftsfragen auf der Spur. Sie entwickeln innovative und konkrete Lösungen und setzen ihre Projekte direkt in der Nachbarschaft und Kommune um. Er ist ein Lernformat, das Schüler\*innen dazu befähigt, die Herausforderungen unserer Zeit selbst anzupacken und diesen mit Mut, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität zu begegnen. Am Frei Day lernen Kinder und Jugendliche, die Welt zu verändern. (Quelle: <https://frei-day.org/der-frei-day/lernformat/>)

Bei einem Nachtreffen erstatteten 23 Schulen Bericht. Durchgeführt wurden/werden Vorträge von Schule im Aufbruch, Gespräche/pädagogische Konferenzen mit dem Kollegium, Pilotphasen und Fortbildungen. Dadurch konnten erste Vernetzungen, weitere Anhänger\*innen, Steuergruppen und erste Projekte etabliert werden. Geplant ist, Mindestziele im Kollegium festzulegen, Terminpläne auszuarbeiten, Hospitationen durchzuführen und BNE in SE-Ganztageskonzepte einzubinden. Als Hürden wurden u.a. identifiziert die Stundenplangestaltung, die Einbindung von Fachlehrer\*innen, Kompetenz im Hinblick auf Projektarbeit, die Personal-Not und Vorbehalte seitens des Kollegiums und der Eltern. Unterstützende Maßnahmen sind Öffentlichkeitsarbeit, Kooperationen mit dem Umweltamt und Schulverwaltungsamt, Personalzuteilung, Vernetzung von Seminar und Schule sowie Coaching. 2022 haben 15 Schulen SchiLFs und Elternabende mit Schule im Aufbruch durchgeführt. So konnte ein Gros der Kollegien und Eltern überzeugt werden. Es besteht ein großes Interesse beim EB der Stadt Erlangen, außerdem eine Vernetzung mit der Stadt Erlangen und der FAU. Hospitationen von Grund- und Mittelschule fanden im März 2023 statt. Es bestehen Kontakte mit Schule im Aufbruch Bayern sowohl des Planungsteams als auch der einzelnen Schulen. Darüber hinaus ist seit 2023 eine Austauschplattform angelegt, und es findet eine schulartübergreifende Zusammenarbeit statt. Geplant ist, ganztägige Arbeitstreffen mit gegenseitigen Hospitationen durchzuführen, den Prozess durch die FAU begleiten zu lassen, mit den Ausbildungsseminaren zusammenzuarbeiten und die schulartübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.

### **Beteiligte Schulen**

2023 befinden sich elf Schulen in einer sozialökologischen Transformation:

- MS Eichendorff
- MS Ernst-Penzoldt
- MS Hermann-Hedenus
- GS Loschge
- GS Adalbert-Stifter
- GS Friedrich-Rückert
- GS Dechsendorf
- GS Pestalozzi
- GS Michael-Poeschke
- Freie Waldorfschule
- Montessorischule



Auch Schullabels liefern den Schulen Anreiz und Unterstützung, sich im Bereich BNE zu engagieren. In Erlangen sind/waren zehn Schulen als „Umweltschule in Europa – Internationale Nachhaltigkeitsschule“ ausgezeichnet und bearbeiten im Verlauf des Schuljahrs mindestens zwei Schwerpunktthemen aus dem Bereich BNE. ([www.lbv.de/umweltbildung/fuer-schulen/umweltschule-in-europa](http://www.lbv.de/umweltbildung/fuer-schulen/umweltschule-in-europa))

Seit dem Schuljahr 2021/22 gibt es für Schulen außerdem die Möglichkeit, sich als Klimaschule Bayern zertifizieren zu lassen – in Erlangen befindet sich eine Grundschule auf dem Weg zur Klimaschule. Die Schule erstellt auf Grundlage eines schulspezifischen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einen individuellen Klimaschutzplan. Der Klimaschutzplan ist dann Orientierung und Motivation für zukünftige Schritte.

Der Schulversuch „Wirkstatt Nachhaltigkeit“ der Stiftung Bildungspakt Bayern dient der Entwicklung innovativer Formen der handlungsorientierten Vermittlung der BNE mit dem Ziel, aufbauend auf der Verankerung in den Lehrplänen, ein vertieftes Verständnis der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung zu erzielen und Wissen und Handeln in Einklang zu bringen. Die Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark ist seit 2022/23 als eine von zwölf bay. Schulen mit dem Teilbereich InnoLab Modellschule des dreijährigen Modellversuchs.

Des Weiteren etablieren zahlreiche Schulen eigene Modelle wie Rucksackschulen oder Draußenschulen oder erwerben weitere Zertifikate wie Fairtrade-Schule oder Schule gegen Rassismus.

### 3. Bildungskonzept BNE

Das Bildungskonzept BNE sieht vor, Nachhaltigkeit in das Zentrum des Unterrichtens zu stellen. Es fußt auf den vier Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur) und versucht, diese zu integrieren. Das Konzept ist z.T. stark mit den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) verschränkt. Hauptaugenmerk gilt der Entwicklung von Gestaltungskompetenzen (mehr unter [https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/die\\_zwoelf\\_kompetenzen\\_der\\_bne\\_de\\_haan.pdf](https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/die_zwoelf_kompetenzen_der_bne_de_haan.pdf)), um zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt zu werden: BNE ermöglicht es, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen und verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen zu treffen. Großes Novum ist der Stellenwert von Partizipation und Selbstwirksamkeit und der Einbezug globaler Perspektiven.

Immer bedeutsamer wird das System des sog. „Whole School Approach“ – ein ganzheitlicher Ansatz, der Nachhaltigkeit rundum in den Blick nimmt. BNE ist nicht nur ein Querschnittsthema im Unterricht, auch die Lernprozesse und Methoden werden auf BNE ausgerichtet. Der Lernort orientiert die Bewirtschaftung der eigenen Institution an Prinzipien der Nachhaltigkeit, indem beispielsweise Lernende, Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende bewusst mit Energie und Ressourcen umgehen, einen Schulgarten pflegen oder für die Verpflegung regionale und fair erzeugte Bio-Produkte bevorzugen. Auch Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrende, aber auch für Verwaltungsmitarbeitende gehören dazu sowie das Einbinden aller in Entscheidungsprozesse. Lernorte mit ganzheitlichem Ansatz kooperieren darüber hinaus mit der kommunalen Verwaltung und weiteren Partnern wie etwa Vereinen. (Quelle: <https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/bildungs-bereiche/whole-institution-approach/whole-institution-approach.html>)

### 4. Chancen und Bedarfe der strukturellen Implementierung

## **Integration in den Unterrichtsalltag**

Im neuen LehrplanPLUS ist BNE als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel fest verankert. Auf diese Weise soll eine umfassende Behandlung des Themenbereichs über alle Fächer, Jahrgangsstufen und Schularten hinweg erreicht werden. Entsprechende Lernziele und Kompetenzerwartungen sind in den Lehrplänen der einschlägigen Fächer festgeschrieben.

„Die Vermittlung entsprechender Inhalte mit dem Ziel, gerade junge Menschen zu einem nachhaltigen Lebensstil zu befähigen, erfolgt zuallererst im Unterricht. Um das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel BNE zu erreichen, braucht es jedoch immer wieder Gelegenheiten, auch projektorientiert zu arbeiten, außerschulische Expert\*innen einzubeziehen und vor allem die Schüler\*innen selbst aktiv werden zu lassen“ ([www.bne-portal.de](http://www.bne-portal.de)).

Um den Praxis- und Lebensweltbezug an den Schulen noch weiter zu stärken, wurde das bayernweite Konzept „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ etabliert, in dessen Rahmen BNE-Angebote nochmals verstärkt nachgefragt werden. Auch beginnen sich Schulen durch die Einbeziehung qualifizierter externer Expert\*innen und außerschulischer Lernorte, noch stärker als bisher nach außen zu öffnen.

## **Fördermöglichkeiten des Konzepts**

Vonseiten des Schulamts wird Bedarf an personeller und finanzieller Unterstützung und weiterer Vernetzung genannt. Auf Seiten des Umweltamts wird der Bedarf an der Verstetigung von Mitteln gesehen, um über das BNE-Förderprogramm oder das Vernetzungsprojekt „Klasse N“ schulische und außerschulische Kooperationen zu fördern und BNE in die Breite zu tragen. Auch muss es darum gehen, neue qualifizierte BNE-Multiplikator\*innen zu generieren. Zusätzliche Mittel zur Ausgestaltung nachhaltiger Lernumgebungen (Schulhöfe, Kantinen, Energienutzung etc.) müssen, sofern hierzu ein Bedarfsbeschluss vorliegt, seitens des Sachaufwandsträgers zum Haushalt angemeldet werden.

Im Rahmen eines gezielten Bildungslandschaftsmanagements für nachhaltige Entwicklung sind weitere Bildungsbereiche, Zielgruppen und Altersstufen anzusprechen bzw. einzubeziehen wie Volkshochschule, Universität oder die Wirtschaft und Partner. Als Vorbild könnte die Landeshauptstadt München dienen, die analog zum Erlanger Klimaaufbruch einen ähnlichen Beteiligungsprozess und Maßnahmenkatalog zu einer BNE-Strategie erarbeitet hat (<https://www.pi-muenchen.de/bnevision2030/>). Staatlich anerkannten Umweltstationen oder die Träger des Qualitätssiegels „Umweltbildung.Bayern“ sind zu stärken und auszuweiten.

Auf Wunsch wird das Thema BNE in einem folgenden Bildungsausschuss vertieft behandelt.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

ja, negativ\*

*nein*

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

*ja\**

*nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Die Vorlage ist wie folgend korrigiert worden:

Es muss bei der Listung der teilnehmenden Schulen 11 Schulen heißen und die MS Eichendorff ergänzt werden. Die korrigierte Beschlussvorlage ist bereits eingestellt.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vortrag von Schulrätin Frau Zippelius-Wimmer sowie der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Fraktionsantrag der SPD Nummer 095/2023 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0 Stimmen

**TOP 3**

**IV/BB/029/2023**

**Vorstellung des Teilberichts "Familienbildung und Frühkindliche Bildung in Erlangen - Schwerpunktthema: Die Corona-Pandemie"**

**Sachbericht:**

Familienbildung und Frühkindliche Bildung legen die Grundsteine für den späteren Bildungserfolg. Sie stärken die elterliche Erziehungskompetenz und unterstützen die Entwicklung eines Kindes von Anfang an. Der nun vorliegende Teilbericht zeigt Entwicklungen in beiden Bildungsbereichen auf, identifiziert Bedarfe und formuliert Handlungsempfehlungen. Ein Schwerpunkt wurde auf die Entwicklungen und die immer noch anhaltenden Folgen der Corona-Pandemie gelegt.

Der Teilbericht wurde in enger Kooperation mit dem Stadtjugendamt erstellt. Hierzu wurden Synergien bei der Datenakquise und -validierung genutzt und der Entstehungsprozess durch eine gemeinsame Fachgruppe, bestehend aus Expert\*innen und Fachkräften der Familienbildung und Frühkindlichen Bildung, begleitet. Die Inhalte, Bedarfe und die abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurden gemeinsam diskutiert und plausibilisiert.

Entstanden ist ein Bericht, der sichtbar macht, was es in den kommenden Jahren anzugehen gilt. Dazu gehören drängende Themen wie der Fachkräftemangel und die Digitalisierung. Ferner müssen der Ausbau an Betreuungsplätzen und der bestehenden Angebote vorangetrieben sowie Fortbildungen und Netzwerkarbeit mitgedacht werden. Dies sind hauptsächlich Themen und Herausforderungen, die nicht nur Erlangen betreffen, sondern bundesweit für Debatten sorgen. Schnelle Lösungen, die kurzfristig Erfolge versprechen, sind daher kaum zu finden. Dennoch zeigt der Bericht dort wo es möglich ist, konkrete Handlungsempfehlungen für Erlangen auf.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**40/166/2023**

**Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2023**

**Sachbericht:**

Unter Federführung des Schulverwaltungsamtes konnte im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit den Erlanger Schulen sowie mit verschiedenen Fachämtern der Schulentwicklungsplan neu aufgelegt werden. Ein erster Fortschreibungsbericht der Schulentwicklungsplanung erschien in 2021. Beide Berichte wurden den städtischen Gremien vorgestellt und stellen ein unverzichtbares Instrument zur Erfassung von Handlungsbedarfen, insbesondere in räumlicher und baulicher Hinsicht, dar.

Aufgabe der Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin für alle 33 öffentlichen Schulen ist die Schaffung und Sicherstellung der bedarfsgerechten Rahmenbedingungen (räumliche Voraussetzungen, Ausstattung etc.), damit ein einwandfreier Unterrichtsbetrieb an allen Schulen durchgeführt werden kann. Im Rahmen einer fundierten Schulentwicklungsplanung ist die Datengrundlage deshalb regelmäßig fortzuschreiben. Neben demografischen Indikatoren und städtebaulichen Entwicklungen zählen hierzu auch pädagogische Konzepte, Ganztagsbetreuungsmodelle, die Digitalisierung und die Inklusion. Aber auch weitere aktuelle bildungspolitische Entwicklungen, beispielsweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich oder die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium werden thematisiert.

Der aktuelle Fortschreibungsbericht der Schulentwicklungsplanung zeigt auf, welche Änderungen sich seit der Veröffentlichung des Fortschreibungsberichts 2021 in der Erlanger Schullandschaft ergeben haben und wie sich diese auf die Schulen auswirken. Die Evaluation der Maßnahmenumsetzung bildet einen zentralen Bestandteil dieses Berichts und dient als weitere Arbeitsgrundlage für das Schulverwaltungsamt. Ziel ist es, die Datengrundlage auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortzuschreiben, um flexibel auf Veränderungen in der dynamischen Bildungslandschaft reagieren und passgenaue Lösungen finden zu können.

Auf eine Erstellung von Druckexemplaren wird aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes verzichtet. Der Fortschreibungsbericht ist beim Schulverwaltungsamt in digitaler Form erhältlich.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 5**

**513/009/2023**

**Jugendsozialarbeit an Schulen - Einführung Fachbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vorschlag der Verwaltung wird angenommen.

Ein Fachbeirat gemäß den Förderrichtlinien wird eingerichtet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

## TOP 6

### Anfragen in gemeinsamer Sitzung

## TOP 7

### Mitteilungen zur Kenntnis JHA öffentlicher Teil

## TOP 7.1

41/012/2023

### Anschaffung von mobilen Spielplatzcontainern

#### Sachbericht:

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Spielplätze müssen aufgrund von Reparaturen oder Sanierungen regelmäßig über einen längeren Zeitraum gesperrt werden. Leider gibt es nicht immer einen geeigneten Ersatzspielplatz in fußläufiger Entfernung oder für die entsprechende Altersgruppe.

Während solcher Schließungen von Spielplätzen soll der mobile Spielcontainer als vorübergehender Ersatz aufgestellt werden.

Solche Spielcontainer sind mit einem entsprechendem Fallschutz ausgestattet und können auf jedem festen und ebenen Untergrund aufgestellt werden. Sie können bei Bedarf auf- und abgebaut werden.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Spielcontainer sind in etlichen anderen Städten bereits im Einsatz und haben sich dort bewährt.

Die Spielcontainer gibt es in verschiedenen Größen. Für Erlangen soll zunächst die kleinere Variante angeschafft werden. Sollte sich dieser Spielcontainer auch in Erlangen gut bewähren, sollen gegebenenfalls weitere, bei Bedarf auch größere Spielcontainer, angeschafft werden.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

ja, positiv\*

- ja, negativ\*  
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*  
 nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 60.000	bei IPNr.: 366E.355
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden, werden zum Haushalt 2024 angemeldet

### Protokollvermerk:

Die Entscheidung ist im KFA am 05.07.2023 auf die nächste KFA-Sitzung am 04.10.2023 vertagt worden. Die Anträge werden von Stadträtinnen/Stadträten nochmals bezüglich größerer Varianten von mobilen Spielplatzcontainer geprüft. Eine Behandlung im JHA ist aufgrund der Vertagung nicht sinnvoll. Es soll eine neue Vorlage als MzK im JHA am 09.11.2023 erfolgen.

### Abstimmung:

abgesetzt

**TOP 8**

**30/072/2023**

## **Neuerlass der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ausgangslage:**

In der Vergangenheit haben sich die aktuellen Kriterien der Kitaplatzvergabe nicht bewährt. Zudem gibt es zwischenzeitlich mehrere Urteile, wonach das Kriterium Berufstätigkeit der Eltern zwingend ein Kriterium bei der Platzvergabe sein muss. Daher ist eine Anpassung der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen erforderlich.

Aus Sicht des Stadtjugendamtes sollen mit der neuen Satzung für die Kindertageseinrichtungen zudem die Möglichkeiten verbessert werden, eine pädagogisch sinnvolle und gerechte Kitaplatzvergabe gemäß den Vorgaben des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sowie des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) zu erreichen. Außerdem sollen die Platzvergabekriterien für die Eltern transparent und nachvollziehbar sein sowie Rechtssicherheit gewährleisten.

Ebenfalls angepasst werden müssen die Öffnungszeiten und Regelungen zu Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen, die bisher sehr starr geregelt waren und keinen Spielraum zuließen. Weitere Anpassungen sind erforderlich aufgrund neuer Betreuungsformen.

#### **2. Neuregelungen:**

##### **a) § 2 Nr. 1: Altersangabe und neue Betreuungsformen wurden ergänzt**

In § 2 Nr. 1 wurde gemäß den Vorgaben des BayKiBiG das Krippenalter der Kinder ergänzt: „Kinderkrippe“ für Kinder *vom vollendeten ersten Lebensjahr* bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

In Nr. 4 wurden die Kinderhäuser entsprechend den Regelungen des BayKiBiG in Häuser für Kinder umbenannt. Die einzelnen Einrichtungsformen werden je nach Altersgruppe beschrieben. Außerdem startete zum 01.09.2021 das Projekt „*Horte in Form der kooperativen Ganztagsbildung für Kinder von der Einschulung bis zum Ende der vierten Klasse Grundschule*“. Die neue Betreuungsform wurde in der Satzung aufgenommen.

Die im Jahr 2022 geänderte Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen enthält bereits die neue Betreuungsform und stimmt nicht mehr mit der Kitasatzung überein.

##### **b) § 3: Öffnungszeiten**

In der derzeit gültigen Satzung sind die Öffnungszeiten starr festgelegt. Dies entspricht jedoch nicht mehr den Realitäten in der Kindertagesbetreuung mit einer herausfordernden Personalsituation. Eine Öffnungszeiten von 10 Stunden täglich kann nicht mehr grundsätzlich aufrechterhalten werden. Die Öffnungszeiten sollen künftig flexibler an die Bedarfe der Einrichtungen vor Ort angepasst werden können.

Die Kinderkrippen, Kindergärten, Spielstuben und Häuser für Kinder sind zukünftig in der Regel von 7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Die Horte und Lernstuben sowie der Hort in Form der Kooperativer Ganztagsbildung in der Regel von 11.00 bis 16.00 Uhr gemäß dem künftigen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Schulkinder.

Es besteht für die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit, gemäß ihrer pädagogischen Konzeption sowie Personalausstattung erweiterte Öffnungszeiten anzubieten.

In § 3 Abs. 4 wurden die Schließtage/-wochen neu geregelt. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG kann jede Einrichtung in Absprache mit dem Stadtjugendamt und Anhörung des Elternbeirates ihre Schließzeiten festlegen. Zur flexiblen Gestaltung der Schließtage/-wochen werden keine festen Zeiten genannt.



Absatz 5 wurde neu eingefügt, um kurzfristige Schließungen aus wichtigem Grund durch beispielsweise höhere Gewalt, Epidemien und Pandemien sowie auch durch unvorhersehbare personelle Engpässe einfacher zu ermöglichen.

c) § 4: Ferienregelung wurde gestrichen

Der Paragraph „Ferien“ wurde komplett in der Satzung gestrichen und befindet sich nun unter § 3 Abs. 4 (Öffnungszeiten). Genaue Begründung und Ergänzung siehe oben zu § 3. Deshalb ändert sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen.

d) § 7 Antrag zur Aufnahme und Aufnahme des Kindes:

Nach wie vor ist ein Antrag auf Aufnahme eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung erforderlich. Dieser soll jedoch künftig möglichst digital über die städtische Homepage gestellt werden. Ein Antrag wird frühestens mit Geburt des Kindes wirksam. Die Satzung soll bereits der Anmeldung über das künftige Kita-Portal ab 2024 entsprechen.

Neu aufgenommen wurde die Pflicht, den Masernschutz des Kindes gemäß dem Masernschutzgesetz, dass zum 01.03.2020 in Kraft getreten ist, vor Aufnahme nachzuweisen.

§ 7 Abs. 3 wird eingefügt: Die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung wird entsprechend nach den Vergabegrundsätzen (siehe § 8) in einer ausgewogenen Altersmischung, nach sozialen Kriterien und pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen.

e) § 8: Grundsätze für die Vergabe von Plätzen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Bei der Zusammensetzung der Gruppen in den einzelnen Einrichtungen konnten bisher pädagogische Kriterien, insbesondere eine sinnvolle Altersmischung, nicht in ausreichendem Maß entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes umgesetzt werden.

Die Berufstätigkeit der Eltern ist gemäß dem SGB VIII bei der Platzvergabe mit zu berücksichtigen.

Die städtischen Einrichtungen befinden sich nicht in allen Sprengel-Bezirken der Stadt, so dass Eltern aus bestimmten Stadtteilen keine Möglichkeit zur Aufnahme ihres Kindes in einer städtischen Einrichtung hatten. Die Regelung, dass faktisch ausschließlich Kinder Zugang zu einer Einrichtung hatten, die im jeweiligen Planungsbezirk ihren Hauptwohnsitz hatten, wurde gestrichen.

f) § 11: Ausschluss vom Besuch der Kindertageseinrichtung

Neue Kriterien für den Ausschluss sind erforderlich.

Nach Abs. 1 Buchstabe a) kann nicht nur das Verhalten des Kindes, sondern auch der Erziehungs- bzw. Personenberechtigten aus schwerwiegenden Gründen zum Ausschluss eines Kindes führen. Es gibt Einzelfälle die diese Ergänzung notwendig machen. Gemäß dem BayKiBiG soll eine Erziehungspartnerschaft zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal gelebt werden, die eine Mitwirkung der Eltern vorsieht.

In § 11 Abs. 2 wurde aufgenommen, dass vor der Entscheidung über den Ausschluss die Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten anzuhören sind.

In Anlage 2 sind in einer synoptischen Darstellung die bisherige und die neue Fassung der Satzung gegenübergestellt.

Aufgrund der zahlreichen Satzungsänderungen soll anstatt einer Änderungssatzung ein Neuerlass der Satzung erfolgen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung der Stadt Erlangen für die städtischen Kindertageseinrichtungen (Entwurf vom 27.06.2023, Anlage 1) wird beschlossen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

51/118/2023

**Zwischenbericht Jugendgipfel (ÖDP Antrag 276/2022)**

**Sachbericht:**

Gemäß dem Antrag der Erlanger Stadtratsfraktion der ÖDP (Nr.276/2022) zur Bürgerbeteiligung von jungen Menschen, richtet der Stadtjugendring Erlangen in Kooperation mit dem Jugendamt vom 29. September bis zum 01. Oktober den ersten Erlanger Kinder- und Jugendgipfel aus. Mit dieser Veranstaltung wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben sich aktiv an Planungs- und Entscheidungsprozessen einzubringen und somit Mitbestimmung und Teilhabe an Entwicklungen ermöglicht, von denen sie selbst betroffen sind.

Ziel des Gipfels ist es, dass junge Erlanger\*innen sich dazu äußern können, welche positiven Aspekte Erlangen für junge Menschen bietet, welche gefördert werden sollen und wo Verbesserungsbedarf besteht. Die Veranstaltung soll einen offenen und respektvollen Raum schaffen, in dem junge Menschen und politische Entscheidungsträger\*innen auf Augenhöhe zusammenkommen können, um eine nachhaltige und inklusive Stadtentwicklung voranzutreiben, die die Interessen und Bedürfnisse der jungen Generation berücksichtigt. Nicht nur das Veranstaltungswochenende, sondern bereits die gesamte Vorbereitung stehen im Zeichen der Beteiligung, da Wert auf Beteiligung von jungen Menschen hinsichtlich der Themen und der inhaltlichen Gestaltung gelegt wird. Die offizielle Eröffnung findet am Samstag, den 30.09.2023 um 10 Uhr auf dem Langemarckplatz statt. Die Einladungen an die Vertreter\*innen der kommunalen Politik der Stadt Erlangen erfolgen noch.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendgipfels werden verschiedene Beteiligungsformate an zahlreichen Orten im Stadtgebiet ausgerichtet, um Austausch und Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung sowie den jungen Teilnehmer\*innen zu ermöglichen. Der zentrale Anlaufpunkt für die Veranstaltung ist der Langemarckplatz. Um ein möglichst breites Spektrum an Themen und Formaten abzudecken, wurden über 300 städtische Akteure eingeladen, um am Kinder- und Jugendgipfel mit eigenen Beteiligungsformaten mitzuwirken. Unter anderem wurden die Erlanger Jugendvereine und -gemeinschaften, das Jugendparlament, die Schulen und Schüler\*innenmitverwaltungen, die städtische Verwaltung, diverse Ämter und weitere Organisationen eingeladen. Auf der eigens für den Gipfel erstellten Webseite <https://kinder-jugendgipfel.de/> ist ein aktueller Überblick über Beteiligungsformate, Themen, Kooperationspartner und Standorte zu finden.

Die von den Kindern und Jugendlichen thematisierten Inhalte werden dokumentiert und nach der Veranstaltung an den Erlanger Stadtrat weitergeleitet, um sie dort in die kommunale Politik miteinzubeziehen. Intendiert ist in Folge eine zielgruppenorientierte Rückmeldung der Politik, die darstellt, wie mit den durch den Kinder- und Jugendgipfel geäußerten Anliegen, Wünschen und Forderungen weiter verfahren wird.

Vortrag erfolgt im Termin.

**Protokollvermerk:**

Dieser TOP wurde in die gemeinsame Sitzung von JHA und BA vorgezogen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10**

**51/117/2023**

**Stadtjugendring: Bericht Fachbereich Unterstützung der Vereine und Verbände**

**Sachbericht:**

Der Stadtjugendring Erlangen erbringt als Träger der freien Jugendhilfe Leistungen der §§11 bis 14 SGB VIII. Zu den originären Aufgaben des Stadtjugendrings gehören unter anderem die Unterstützung der Jugendorganisationen u.a. durch Beratung der Jugendleiter\*innen und Jugendorganisationen. Seit September 2022 gibt es einen neuen Fachbereich im Stadtjugendring, der vornehmlich die Unterstützung und Beratung der Jugendvereine und -gemeinschaften zur Aufgabe hat. Besetzt ist der Bereich mit einer hauptamtlichen pädagogischen Fachkraft (Niklas Thiel) und einem Freiwilligendienstleistenden (Yannick Ludwar). Grund für die Stellenschaffung ist u.a. die Rückmeldung aus der Erlanger Vereinslandschaft, die mithilfe einer Umfrage erhoben wurde, und sich einen eigenen Fachbereich zur Unterstützung und Beratung der verbandlichen Jugendarbeit wünschte.

Der Stadtjugendring Erlangen hat bislang ein breitgefächertes Portfolio an Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendorganisationen, beispielsweise die Durchführung von Jugendleiter\*innenfortbildungen, das Programmheft, den Materialverleih oder das Zuschusswesen. Dieses Portfolio wurde nun mit einem eigenen Fachbereich ergänzt, um die Unterstützungsmöglichkeiten auszuweiten und mit anderen Bereichen des Stadtjugendrings zu verknüpfen. Zu den grundsätzlichen Unterstützungsangeboten gehören u.a. Beratung, Vermittlung von Kontakten, Hilfe bei der Administration sowie die Organisation und Durchführung von besonderen Veranstaltungen.

Im Kontakt und Austausch mit Vertreter\*innen der Vereine, beispielsweise an den Vollversammlungen des Stadtjugendrings, zeigt sich, dass das Interesse an den Unterstützungsmöglichkeiten durch den Stadtjugendring generell groß ist. Schwerpunktthemen nach der Pandemie sind für die Jugendvereine und -organisationen Hilfe bei der Gewinnung neuer Mitglieder oder bei der Suche nach neuen Jugendleiter\*innen. Einige Erlanger Vereine haben bereits die konkrete Unterstützung durch den Fachbereich in Anspruch genommen. Dem Jugendrotkreuz und der Jugend des Deutschen Alpenvereins wurde bei der Mitgliederakquise geholfen. In mehreren Treffen wurden zunächst die Problemstellungen gemeinsam analysiert, Ziele formuliert und konkrete Maßnahmen geplant. Die Jugger wurden hinsichtlich der Planung und Organisation einer Veranstaltung beraten. Die Pfadfinder vom BdP Stamm Asgard wurden bei ihrer Jahresplanung unterstützt. Sie benötigten einen externen Moderator für das Planungswochenende. Zudem fand mit dem Stamm Asgard eine Reflexion nach sechs Monaten statt, um zu prüfen, ob die strategisch festgelegten Ziele erreicht wurden. Es zeichnet sich ab, dass Jugendorganisationen die Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, wenn der erste persönliche Kontakt zustande gekommen ist und sie externe Hilfe benötigen.

Zudem wurden einige Jugendorganisationen durch das Fortbildungsangebot des SJR unterstützt. Bei der Planung, Organisation und Durchführung des Juleica (Jugendleiter Card) Kongress 2022, dem Juleica Kurs 2023 und einem Workshop mit dem Thema „Kochen für Großgruppen“ war Niklas Thiel als Referent tätig. Auch die Ausrichtung des Oktobertrubels 2022 diente den Vereinen und Verbänden als unterstützende Maßnahme. Ziel der Veranstaltung war es, den Erlanger Vereine und Verbände die Plattform zu bieten, um ihre Vereinsarbeit und -inhalte einem breiten Publikum zu präsentieren sowie sich untereinander zu vernetzen und sich mit dem Stadtjugendring auszutauschen. Zahlreiche Jugendorganisationen nutzen dieses Angebot und nahmen teil. Der Oktobertrubel wurde hauptverantwortlich von Niklas Thiel organisiert, da es sich um eine Kernaufgabe des Fachbereichs handelte und ideal für den Erstkontakt mit den Vereinen und Verbänden war. Zudem wird derzeit der erste Erlanger Kinder- und Jugendgipfel von Niklas Thiel als Hauptverantwortlichem geplant und organisiert. Hierbei handelt es sich um ein breit angelegtes Beteiligungsformat für junge Menschen in Erlangen. Zudem wurden die Erlanger Jugendorganisationen eingeladen, Beteiligungsformate anzubieten. Der Stadtjugendring sieht in der Ausrichtung des Kinder- und Jugendgipfels nicht nur ein Format der inklusiven Bürgerbeteiligung, sondern auch einen Zugewinn für die Jugendvereins- und Verbandslandschaft. Durch das Mitwirken an der Veranstaltung, können sich Jugendorganisationen öffentlichkeitswirksam präsentieren, über ihre Inhalte informieren und neue Mitglieder werben. Daher ist die Planung und Organisation dem Fachbereich zur Unterstützung der Jugendvereine und -gemeinschaften zugeteilt worden. Weitere Unterstützung erhielten die Vereine und Verbände durch den Freiwilligendienstleistenden, da er im Rahmen seines FSJ-Projekts mit ihnen zusammen Werbefilme drehte, die auf den Social-Media-Kanälen des SJR veröffentlicht wurden.

Wie dargestellt, wurden die Unterstützungsangebote durch den Fachbereich zahlreich angenommen. Lediglich die Hilfe bei der Durchführung von konkreten Veranstaltungen, beispielsweise Fahrten, Zeltlager oder Gruppenstunden, wurden bislang nicht nachgefragt.

Das mittel- und langfristige Ziel des Fachbereichs ist es, dass die Erlanger Jugendorganisationen zukunftssicher aufgestellt sind sowie bei auftretenden Problemen und Schwierigkeiten eine feste Anlaufstelle beim Stadtjugendring haben, die sie zuverlässig und professionell unterstützt. Die Unterstützung von Jugendorganisationen bedarf einer partnerschaftlichen Ebene der Zusammenarbeit. Hierfür ist es notwendig Beziehungsarbeit zu leisten, um bei den jungen Menschen als Ansprechperson wahrgenommen zu werden, die sie nicht verurteilt, sondern ernst nimmt und ihnen helfen möchte, ihr Ehrenamt bestmöglich auszuüben. Diese Beziehungsarbeit benötigt zeitliche Ressourcen, um nachhaltig zu wirken. Außerdem ist geplant, das Aus- und Fortbildungsangebot des SJR über den Fachbereich zu bewerben und zu erweitern, beispielsweise durch Workshops hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit oder der Konzeption von internen Leiter\*innenfortbildungen. Auch die Wertschätzung der jungen Ehrenamtlichen soll weiter

gesteigert werden. Denkbar wäre ein jährlich stattfindendes Fest, zu dem der Stadtjugendring ehrenamtliche Leiter\*innen einlädt und sie für ihr Engagement honoriert. Gleichzeitig kann diese Veranstaltung für Netzwerkarbeit, Austausch sowie Beziehungsarbeit genutzt werden.

Der Stadtjugendring zieht aus den bislang erfolgten Hilfestellungen und den perspektivisch geplanten Maßnahmen das Fazit, dass der Bedarf an weiterer Begleitung sehr hoch ist. Die Auswirkungen der Pandemie auf die verbandliche Jugendarbeit werden derzeit sichtbar und ihnen muss entgegengewirkt werden. Zudem bedarf es beim Stadtjugendring eine verlässliche Anlaufstelle für Hilfesuchende, verbunden mit einer konstanten Ansprechperson, um die geleistete Beziehungsarbeit nicht zu untergraben. Die Ressourcen, die jetzt in die Unterstützung der Jugendorganisationen investiert werden, legen den Grundstein für gelingende Jugendarbeit nach Corona.

Es erfolgt Vortrag.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 11**

**510/105/2023**

### **Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Erlangen-Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter zu gewährleisten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung der Kindertageseinrichtung Heilig Kreuz inklusiver Schaffung einer Hortgruppe nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz plant die Generalsanierung ihrer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Erlangen-Bruck (Fürstenweg 28, 91058 Erlangen). Die Räume können derzeit nicht vollständig genutzt werden, daher ist die Sanierung aus Sicherheits- und Hygienegründen dringend erforderlich. Im Zuge dessen soll eine neue Hortgruppe entstehen und die

Kindergartenplatzanzahl von 60 auf 50 Plätze verringert werden. Die Verringerung ist hier laut Träger notwendig, da zum einen ein Personalmangel herrscht, zum anderen, damit der Betrieb während der Sanierung weiterlaufen kann. Somit wird eine vorübergehende Schließung und damit der Wegfall aller Betreuungsplätze für den Zeitraum der Generalsanierung umgangen. Die Kindertageseinrichtung wird dann in Zukunft über 14 Krippenplätze (diese bleiben unberührt von der Sanierung, da die Krippe 2011 erst neu errichtet wurde), 50 Kindergartenplätze und 25 Hortplätze verfügen.

Einschätzung der Jugendhilfeplanung:

Rein rechnerisch wäre der Erhalt aller drei Kindergartengruppen und die Schaffung einer zusätzlichen Hortgruppe in der Aufstockung des DG bedarfsnotwendig.

Ein Betrieb während einer Aufstockung des Gebäudes ist jedoch nicht möglich. Mit dem Träger wurde abgestimmt, dass in jedem Fall ein weiterer Betrieb der Einrichtung während der Umbauphase gewährleistet sein muss, da die Platzsituation in der Stadt gerade sehr angespannt ist.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt daher den Bedarf für die Kita Heilig Kreuz in der vorgeschlagenen Variante mit zwei Kindergartengruppen und der Schaffung einer Hortgruppe. Der Träger wurde darauf hingewiesen, dass in Bruck weiterhin ein hoher Bedarf an Plätzen für Kinder von 3, 5-6 Jahren besteht und gebeten zu prüfen, ob ein Erhalt oder eine Neuschaffung der abgebauten Plätze in anderer Form möglich ist.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahme soll nach dem Stadtratsbeschluss vom 19.05.2022 erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Gemäß der vorgelegten Grobkostenschätzung des Architekturbüros vom 12.06.2023 betragen die Gesamtkosten für die Maßnahme 2.384.181 €.

Die Höhe des Baukostenzuschusses sowie des Ausstattungszuschusses teilen sich wie folgt auf:

<b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm		448 m <sup>2</sup>
Kostenrichtwert		6.639 €/m <sup>2</sup>
Förderfähige Kosten	448 m <sup>2</sup> X 6.639 €/m <sup>2</sup>	2.974.272 €
Gesamtkosten der Maßnahme laut Grobkostenschätzung vom 12.06.2023		2.384.181 €
Baukostenzuschuss geplant	100 %	2.384.181 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50 %)		1.192.091 €
Anteil der Stadt Erlangen (50 %)		1.192.090 €

<b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b>		
Anzahl Plätze (Kindergarten und Hort)		75 Plätze
Fördersatz		1.250 €/Platz
<b>Ausstattungszuschuss geplant</b>	<b>75 Plätze X 1.250 €/Platz</b>	<b>93.750 €</b>

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.384.181	bei IPNr.: 365D.880
	€ 93.750	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.192.091	bei Sachkonto:365D.610ES
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Generalsanierung des Kindergartens Heilig Kreuz und der Schaffung eines Hortes werden 25 Hortplätze und 50 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung Heilig Kreuz erhält für die Generalsanierung mit Schaffung einer Hortgruppe einen Baukostenzuschuss gem. Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.384.181 € und einen Ausstattungszuschuss in Höhe von maximal 93.750 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z.B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 12**

510/104/2023

### **Bedarfsanerkennung für Betreuungsplätze des katholischen Kindergartens und Kinderhortes St. Heinrich sowie Baukostenzuschuss und Ausstattungszuschuss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Ortsteil Alterlangen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Generalsanierung des Kindergartens St. Heinrich sowie die Errichtung eines Kinderhortes im anliegenden Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

Bezuschussung der Ausstattungskosten gemäß dem freiwilligen Ausstattungszuschuss der Stadt Erlangen (vgl. Vorlage Nr. 512/062/2018).

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Kindergarten St. Heinrich ist über 50 Jahre alt und befindet sich daher in einem Zustand, der eine Generalsanierung notwendig macht. Deshalb wird der Kindergarten St. Heinrich ab voraussichtlich Anfang 2025 energetisch saniert und modernisiert. Dadurch wird langfristig und nachhaltig Energie eingespart und der Aufenthalt im Kindergarten wird für die Kinder und das Personal deutlich angenehmer.

Außerdem wird ein Kinderhort im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich errichtet. Die neu gegründete Hortgruppe wird die Räumlichkeiten des Gemeindezentrums der katholischen Kirche St. Heinrich nutzen. Diese Räumlichkeiten müssen für die Nutzung durch die Hortgruppe dementsprechend renoviert und ausgestattet werden.



**Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:**

Durch die Errichtung eines Kinderhortes im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich werden 25 neue Betreuungsplätze geschaffen.

Rein zahlenmäßig sieht die Entwicklung so aus, dass mittelfristig eine Abdeckung des Rechtsanspruches im Hermann-Hedenus Sprengel möglich ist.

Das liegt an folgenden Faktoren:

- Die Schülerprognose bis 2030 wurde nach unten korrigiert. (248 statt 276).
- Offene und gebundene Ganztagesplätze wurden erhöht 154/93 statt 142/69.
- Eine Abdeckung der Ferien ist über die stadtweiten Angebote des Erlanger Familienbündnis möglich. Hier waren bislang immer ausreichend Plätze vorhanden.

Allerdings wurden im Hermann-Hedenus Sprengel folgende historische und qualitative Aspekte in die Bedarfseinschätzung miteinbezogen:

- Die Versorgungssicherheit mit Ganztagesplätzen durch die Schule war in der Vergangenheit immer wieder „wackelig“ bis sehr schwierig.
- Ein Angebot der Jugendhilfe ist bislang nicht vorhanden und würde die Wahlmöglichkeit für Eltern erweitern.
- Ein Hortangebot könnte auch von Kindern aus Büchenbach genutzt werden.
- In der Schülerprognose sind ukrainische Kinder aufgrund Ihres unklaren Aufenthaltsstatus nicht eingerechnet, hier könnte die Entwicklung auch ganz anderes verlaufen.

Die Jugendhilfeplanung bestätigt deshalb einen Bedarf für die Errichtung einer Hortgruppe sowie weiterhin den Bedarf der drei Kindergartengruppen im Hermann-Hedenus- Sprengel.

Die Finanzierung der hier dargestellten Maßnahmen soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss erfolgen (vgl. Vorlage Nr. 510/074/2022). Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss der Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.

Nach förderrechtlicher Beurteilung durch das Stadtjugendamt sind für die Sanierung des St. Heinrich Kindergartens sowie für die Errichtung eines Kinderhortes im Gemeindezentrum der katholischen Kirche St. Heinrich folgende Kosten zuweisungsfähig:

<b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>		
Förderfähige Fläche lt. Summenraumprogramm	-	525 m <sup>2</sup>
Kostenrichtwert	-	6.639 €/m <sup>2</sup>
Förderfähige Kosten	525 m <sup>2</sup> x 6.639 €/qm	3.485.475,00 €
Tatsächliche Kosten lt. Kostenberechnung des Architekturbüros		2.341.798,19 €
Baukostenzuschuss geplant	100%	2.341.799,00 €
Anteil der Regierung Mittelfranken (50%)		1.170.900,00 €
Anteil Stadt Erlangen (50%)		1.170.899,00 €

<b>Zuschuss zu den Ausstattungskosten nach den Erlanger Grundsatzbeschluss (512/062/2018)</b>
---

Anzahl Plätze Kindergarten	-	75
Anzahl Plätze Kinderhort		25
Fördersatz	-	1.250 €/Platz
Ausstattungszuschuss Kindergarten	75 Plätze x 1.250 €/Platz	93.750,00 €
Ausstattungszuschuss Kinderhort	25 Plätze x 1.250 €/Platz	31.250,00 €
<b>Ausstattungszuschuss geplant</b>		<b>125.000,00 €</b>

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\**  
 *ja, negativ\**  
 *nein*

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung, Warmwasseraufbereitung, Belüftung und Licht wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\**  
 *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 2.341.799	bei IPNr.: 365D.880
	€ 125.000	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 1.170.900	bei IPNr: 365D.610ES
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Im Rahmen der Generalsanierung des katholischen Kindergartens St. Heinrich und der Horterweiterung werden 25 Hortplätze und weiterhin 75 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Die Kath. Kirchenstiftung St. Heinrich erhält für die Generalsanierung und die Erweiterung einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 2.341.799 € und einen Ausstattungskostenzuschuss von maximal 125.000 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die Berechnungsgrundlagen (z. B. Kostenrichtwert, förderfähige Fläche, Baukosten) ändern, verändert sich der Zuschuss entsprechend.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 12 gegen 0 Stimmen

## **TOP 13**

### **Anfragen JHA öffentlicher Teil**

### **Protokollvermerk:**

Den Mitgliedern des Bildungsausschusses ging im Vorfeld ein Schreiben der Elternbeiratsvorsitzenden der Hermann-Hedenus-Grundschule, Frau Raufer, hinsichtlich fehlender Betreuungsmöglichkeiten nach Schulschluss zu. Frau Raufer wird zu Beginn der gemeinsamen Sitzung mit dem Jugendhilfeausschuss einvernehmlich die Möglichkeit eröffnet, die Angelegenheit vor beiden Gremien darzulegen.

Jugend-, Familien- und Sozialreferent Herr Rosner teilt mit, dass dieses Anliegen seitens der Stadt Erlangen sehr ernst genommen wird und sich aktuell Lösungen abzeichnen. Frau StRin Pfister (BA) bittet die Verwaltung, die Mitglieder des Stadtrats über diese Lösungen zu informieren. Später beim TOP Anfragen greift das stimmberechtigte JHA-Mitglied Frau Nowak dieses auf und bittet darum, dass die Verwaltung auch allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, die nicht dem Stadtrat angehören, diese Informationen zukommen lassen möge. Herr Referent Rosner sagt dies zu.

## **Sitzungsende**

am 13.07.2023, 19:46 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**